

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 24. November 2022

A) PRIMARSCHULGEMEINDE DÄGERLEN

1. Antrag Tarif-Verordnung schulergänzende Tagesstrukturen - GENEHMIGT
2. Abnahme Budget 2023 - GENEHMIGT

B) POLITISCHE GEMEINDE DÄGERLEN

1. Antrag Tarif-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung - GENEHMIGT
2. Antrag Umlegung/Öffnung Rutschwilerbach, Kredit von CHF 290'000.- (brutto) - GENEHMIGT
3. Abnahme Budget 2023 - GENEHMIGT
4. Mitteilungen sowie Beantwortung von allfälligen schriftlichen Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes - INFORMIERT

C) EV.-REF. KIRCHGEMEINDE DÄGERLEN

1. Abnahme Budget 2023 - GENEHMIGT

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.